

## Bauschuttanlieferungen

AVV	Fraktion	Preis (zzgl. MwSt)
<b>Bauschutt, recyclingfähig (unbelastet) ohne Fremdanteil, ohne losen Putz*</b>		
170101	<b>Beton und Naturstein</b> bestehend aus Frischbetonresten, nicht armerter Beton, Betondachziegel, Betonpflaster, Pflaster-beton, Betonmauersteine, Betonringe, Schachtdeckel, Zaunpfosten und Pfostenfundamente, Randsteine, L-Steine Rinnsteine, Stufen, Begrenzungssteine, Mauerelemente, Naturstein, armerter Beton nach 1993 verbaut! (1)	10,00 €/to
170102	<b>Tonziegel*</b> bestehend aus Tondachziegel, Mauerwerksziegel ohne Putz, Ziegelverschnitt und Ziegelbruch aus Neubaustellen, Tondrainagerohre, Tontöpfe	15,00 €/to
170107	<b>Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik gemischt* Ohne Asbestverdacht (2)</b>	29,00 €/to
170302	<b>Asphalt teerfrei (PAK &lt; 10 mg/kg)</b>	45,00 €/to
<b>Bauschutt Klasse 2, recyclingfähig (unbelastet) &lt; 10 V.-% Fremdanteil oder mit losem Putz*</b>		
170107	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik gemischt mit bis zu 10 Volumenprozent Fremdanteil, Bauschutt Boden-Gemische oder Bauschutt mit Putzanhaftungen <b>Ohne Asbestverdacht (2)</b>	46,00 €/to
<b>Bauschutt Klasse 2, geringfügig asbesthaltig &lt; 10 V.-% Fremdanteil oder mit losem Putz*</b>		
170107	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik gemischt mit bis zu 10 Volumenprozent Fremdanteil, Bauschutt Boden-Gemische oder Bauschutt mit Putzanhaftungen <b>mit Asbestverdacht (2)</b>	120,00 €/to
<b>Bauschutt Klasse 3, recyclingfähig (unbelastet) &lt; 30 V.-% Fremdanteil*</b>		
170107	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik gemischt mit 10 bis 30 Volumenprozent Fremdanteil <b>Ohne Asbestverdacht (2)</b>	102,00 €/to
<b>Baustellenmischabfall (unbelastet) &gt; 30 V.-% Fremdanteil</b>		
170904	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik gemischt mit mehr als 30 Volumenprozent Fremdanteil <b>Ohne Asbestverdacht (2)</b>	275,00 €/to
<b>Bauschutt, nicht recyclingfähig (unbelastet) ohne Fremdanteil*</b>		
170107	Mineralischer Bauschutt, ungeeignet zur Herstellung von RC-Baustoffen, Glasbausteine, Bimsstein, Schaumglas, Blähglas, Lavagestein, Blähton, Putz- und Zementreste (ohne Säcke) auch ausgehärtet <b>Ohne Asbestverdacht (2)</b>	109,00 €/to

## Bauschuttanlieferungen

### Sonstige Bauabfälle

170301	Asphalt teerhaltig	auf Anfrage
170802	Baustoffe auf Gipsbasis (z. B. Rigips)	<b>140,00 €/to</b>
170107	Ytong, Porenbeton und Gasbeton ohne Gipsanteile	<b>91,00 €/to</b>
170107	Häusliche Kaminabbrüche aus Ziegelsteinen (nur mit Analytik)	auf Anfrage
170904	Fehlbodenschüttungen (nur mit Analytik)	auf Anfrage
170302	Gussasphalt	auf Anfrage
	Bauschutt mit Asbestverdacht	auf Anfrage

### Fremdanteile

Abfallarten, die in den jeweiligen Fraktionen nicht aufgeführt sind sowie Holz, Zementsäcke, Folien, Pappe, Teppichresten, Kunststoffe, Tapeten, Dachpappe, Rigipsplatten, Glas, Heraklitplatten, Isoliermaterial, Stroh, Verbundplatten, etc.

**Zerkleinerungszuschlag** bei Kantenlänge > 60/60/60 cm

**7,00 €/to**

**Mannstunde**

**38,50 €/h**

**Maschinenstunde**

**105,00 €/h**

### Annahmebedingungen

Unbelasteter Bauschutt darf keinerlei gefährliche Materialien wie z. B. Asbestzementprodukte, Mineralfasern, Öle, teerhaltige Dachpappe, Teerkleber, Teerkork, Schlacken, Stäube, Aschen, etc. beinhalten oder anhaften haben. Ob falsch deklariertes Material angenommen werden kann unterliegt der Entscheidung des Kontrollpersonals.

**(1)** Beton, der vor 1993 verbaut wurde enthält mit hoher Wahrscheinlichkeit Abstandshalter, Verschlusskronen und Mauerstärken aus Asbestzement. Diese sind vor der Anlieferung zu entfernen und die Asbestfreiheit ist uns vor der Anlieferung per Analyse nachzuweisen. Für Beton, der nach 1993 verbaut wurde ist vor der Anlieferung ein geeigneter Herkunftsnachweis vorzulegen.

**(2)** Bauschutt darf keine Asbestzementprodukte enthalten. Typische Asbestzementprodukte sind Welleternitplatten, Fassadeplatten, Brandschutzplatten, Fensterbänke, Pflanztröge etc. Der Anlieferer hat auszuschließen, daß anhaftender Putz, Spachtelmassen, Beschichtungen, Anstriche, Estriche, Fliesenkleber und andere Kleber, Trennlagen etc. Asbest enthalten.

Gemischte Bauschuttanlieferungen aus diffusen Anfallstellen z. B. Handwerksbetriebe mit Sammelcontainer aus denen aus unterschiedlichen kleineren Baumaßnahmen Bauschutt gesammelt wird, sind entweder ohne weiteren Aufwand als „geringfügig asbesthaltig, nicht gefährlich“ einzustufen oder per Analyse (390,00 €) für das Recycling des Bauschutts frei zu beproben.

Für Monochargen kann auch ein geeigneter Herkunftsnachweis ausreichend sein, der belegt, daß die zu entsorgenden Bauschuttmassen nach 1993 verbaut wurden.

Sollte eine Fachgutachterliche Stellungnahme für den anzuliefernden Bauschutt vorliegen, ist uns diese vor der Anlieferung vorzulegen.

\* Preise gültig unter Einhaltung der Grenzwerte für RC1 nach EBV

Bei Nichteinhaltung der Annahmekriterien und -bedingungen behält sich die **Fa. HUBERT SCHMID Recycling und Umweltschutz GmbH** die Annahme der Anlieferung vor, bzw. wird die Anlieferung kostenpflichtig sortiert und ggf. analysiert.